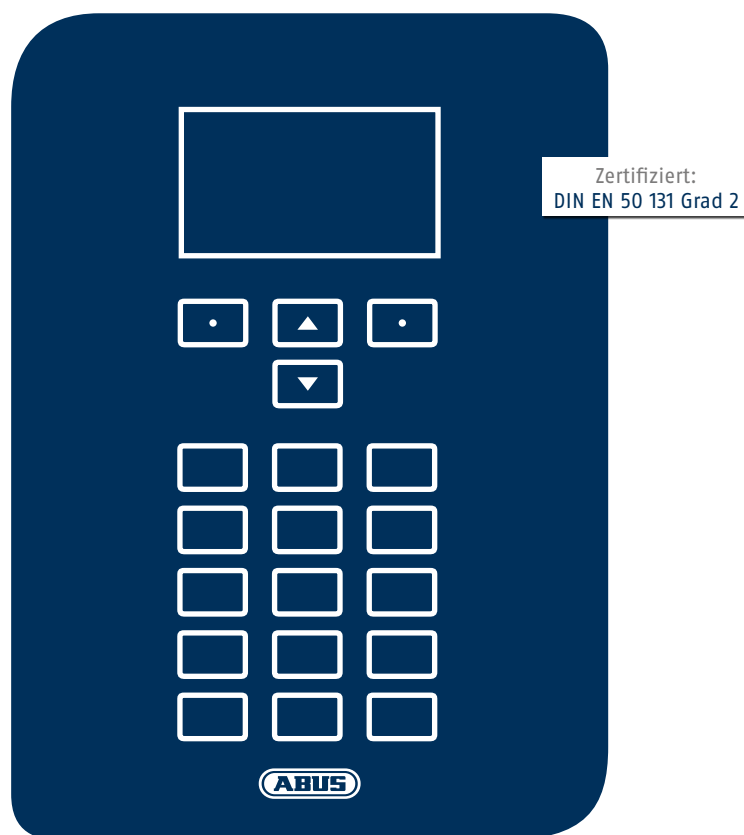


Wissenswertes rund um die KfW-Maßnahmen zum Einbruchschutz



Security Tech Germany



Die KfW bezuschusst Investitionen in Maßnahmen zum Einbruchschutz in einer einheitlichen Höhe von 10 % der förderfähigen Investitionssumme. Auf den folgenden Seiten finden Sie alle relevanten Informationen in übersichtlicher Form.

Gefördert wird die Installation von Einbruch-/Überfallmelde- und Alarmanlagen, sofern sie mindestens dem europäischen Zertifizierungsstandard DIN EN 50 131 Grad 2 entsprechen.

Inbegriffen sind damit in Zusammenhang stehende Komponenten wie z. B. Kamerasysteme, Panikschalter, Geräteabschaltung, Bewegungsmelder, präsenzabhängige Zentralschaltung definierter Geräte bzw. Steckdosen, Personenerkennung an Haus- und Wohnungstüren, intelligente Türschlösser mit personalisierten Zutrittsrechten etc. Die Installation muss durch ein Fachunternehmen des Handwerks durchgeführt werden.

Wissenswertes zu den KfW-Maßnahmen

Förderberechtigte Antragsteller

Förderberechtigt sind folgende Antragsteller unabhängig des Alters:

- ✓ Eigentümer oder Mieter (nach vorheriger Zustimmung des Eigentümers) einer Wohnung oder einem Ein-/Zweifamilienhaus mit max. 2 Wohneinheiten
- ✓ Ersterwerber einer sanierten Wohnung oder eines sanierten Ein-/Zweifamilienhauses
- ✓ aus Privatpersonen bestehende Wohnungseigentümergeinschaften
- ✓ Weitere Träger von Investitionsmaßnahmen wie Wohnungsunternehmen/-genossenschaften, Bauträger, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts (in der erweiterten Kreditförderung)

Fördermaßnahmen "Altersgerecht umbauen"

Untenstehend befindet sich ein Auszug der förderfähigen Maßnahmen, die das Förderprogramm "Altersgerecht umbauen" (455) beinhaltet.

- ✓ Einbau von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen und damit in Zusammenhang stehende Komponenten wie z. B.: Kamerasysteme, Panikschalter, intelligente Türschlösser mit personalisierten Zutrittsrechten ...
- ✓ Einbau von Nachrüstsystemen für Haus-/Wohnungseingangstüren und Fenster
- ✓ Einbau von Maßnahmen ohne gesonderte technische Anforderungen wie z. B. Türspione
- ✓ und weitere

Höhe und Inhalt des Investitionszuschusses

Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz werden einheitlich mit 10 % der förderfähigen Investitionssumme bezuschusst.

Die Investitionssumme beinhaltet sowohl Material- als auch Handwerkerkosten und muss mindestens 500 € betragen. Wer seine Wohnung oder sein Haus gegen Einbruch sichern möchte, erhält je nach Höhe der Investitionskosten Zuschüsse von min. 50 € bis max. 1.500 €.

Durch die Kombination von Maßnahmen zum Einbruchschutz mit anderen Maßnahmen zur Erreichung des Standards "Altersgerechtes Haus (= Maßnahmen zur Barrierereduzierung)" kann ein Gesamtzuschuss von bis zu 6.250 € erreicht werden.

Maßnahmen zum Einbruchschutz im Programm "Altersgerecht umbauen"

Zur Absicherung des (Eigen-)Heims gegen Einbrecher besteht die Möglichkeit, staatliche Förderungen bei der KfW zu beantragen.

Diese sind in Form von Zuschüssen oder zinsgünstigen Krediten erhältlich und in teils unterschiedlichen Förderprogrammen integriert.

Inhalt dieser Broschüre ist das Förderprogramm "Altersgerecht Umbauen" (KfW-interne Bezeichnung: "Investitionszuschuss 455", "Kreditvariante 159"), das den Löwenanteil an Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz beinhaltet und fördert. Informationen zu weiteren Förderprogrammen erhalten Sie direkt auf den Seiten der KfW.



So wird der Investitionszuschuss beantragt

1. Angebotserstellung

Für den Erhalt einer Förderzusage ist es wichtig, eine möglichst realistische Schätzung der Investitionskosten (= Beratungs-, Planungs-, Material- und Einbaukosten eines Fachunternehmens abzgl. Rabatte und sonstige Minderungen) in der Antragstellung aufzuführen.

Bitte berücksichtigen Sie außerdem alle zusätzlich anfallenden Arbeiten wie z. B. Installation von Steckdosen, Maler- und Putzarbeiten etc. Für eine möglichst konkrete Aufwandseinschätzung und um abzuschätzen, ob das Projekt den Anforderungen entspricht, ist es ratsam, mit folgenden Merkblättern vertraut zu sein:

- ✓ Merkblatt Altersgerecht Umbauen (Formularnummer 600 000 3881)
- ✓ Anlage zum Merkblatt Altersgerecht Umbauen – Technische Mindestanforderungen und förderfähige Kosten (Formularnummer 600 000 3882)



kfw.de/455

- » Downloads
- » Merkblätter

2. Antragstellung

Der Zuschuss ist vor Beginn des Vorhabens zu beantragen (Beginn des Vorhabens = Start der Bauarbeiten vor Ort, Planungs-/Beratungsleistungen hiervon ausgenommen).

Seit Dezember 2016 ist es möglich, die Antragstellung online über das KfW-Zuschussportal abzuwickeln, wodurch die bislang verpflichtend postalische Antragstellung überflüssig geworden ist. Voraussetzung hierfür ist eine einmalige Registrierung im KfW-Zuschussportal.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Antragstellung von einem Bevollmächtigten durchführen zu lassen (Vollmacht erforderlich).



kfw.de

- » Privatpersonen
- » Bestandsimmobilie
- » KfW- Zuschussportal

3. Förderzusage

Durch das neue Onlineverfahren erhält man innerhalb kürzester Zeit eine Rückmeldung (Sofort-Zusage oder Benachrichtigung, dass Antrag bearbeitet wird) über die Förderfähigkeit des geplanten Vorhabens.

Nach Erhalt der Förderzusage können Sie sofort mit Ihrem Vorhaben beginnen.

Einen wesentlichen Vorteil bietet das Portal indessen, dass jederzeit und standortunabhängig auf die Vertragsunterlagen zugegriffen werden kann. Voraussetzung hierfür sind lediglich ein Internetzugang sowie die bei der Registrierung definierten Login-Daten.



4. Fachunternehmen beauftragen

Nach Förderzusage der KfW verbleiben 9 Monate (Maßnahmen zum Einbruchschutz) bzw. 36 Monate (Barrierereduzierung), um die Maßnahme(n) umzusetzen und in Betrieb zu nehmen.

Die Rechnungen müssen wie gehabt bargeldlos beglichen werden und folgende Parameter enthalten, um anerkennungsfähig zu sein:

- ✓ Benennung der förderfähigen Maßnahmen
- ✓ Arbeitsleistung
- ✓ Adresse des Investitionsobjektes

Die Rechnungsstellung muss in deutscher Sprache erfolgen. Originalrechnungen und Kontoauszüge sind für mindestens 10 Jahre gut aufzubewahren – die KfW behält sich das Recht vor, diese einzusehen



Allgemeine Informationen

Der Beginn des Vorhabens (= Start der Bauarbeiten vor Ort) darf erst nach schriftlicher Förderungszusage erfolgen.

Alle Maßnahmen müssen den technischen Mindestanforderungen entsprechen. Diese finden Sie auf den entsprechenden Seiten der KfW.

Anerkannt werden die im unmittelbaren Zusammenhang mit den Maßnahmen zum Einbruchschutz bestehenden Kosten (z. B. Planung, Beratung, Baubegleitung etc.).

Der Steuervorteil kann in Zusammenhang mit einer KfW-Förderung nicht mehr geltend gemacht werden.

5. Auszahlung beantragen

Die Auszahlung des Förderzuschusses kann ganz bequem über das Zuschussportal beantragt werden.

Mit der Antragstellung geht die erforderliche Identifizierung des Zuschussempfängers einher.

Es empfiehlt sich hierfür, die Nutzung des POSTIDENT-Verfahrens. Durch nur einen Mausklick auf "POSTIDENT-Verfahren starten" wird der Coupon zum Drucken bzw. Download angeboten.

Die Identifikation erfolgt mittels POSTIDENT-Coupon und einem gültigen Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass) an einem beliebigen Schalter der Deutschen Post.



kfw.de

- » Privatpersonen
- » Bestandsimmobilie
- » KfW- Zuschussportal

6. Bestätigung nach Durchführung

Nach Erhalt einer Bestätigungsmail der KfW im Bezug auf die erfolgreiche Identifikation, erfolgt der Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des geplanten Vorhabens. Zu beachten sind hierbei die vorgegebenen Fristen von 9/36 Monaten.

Zur Bestätigung werden die Rechnungskopien im KfW-Zuschussportal hochgeladen.

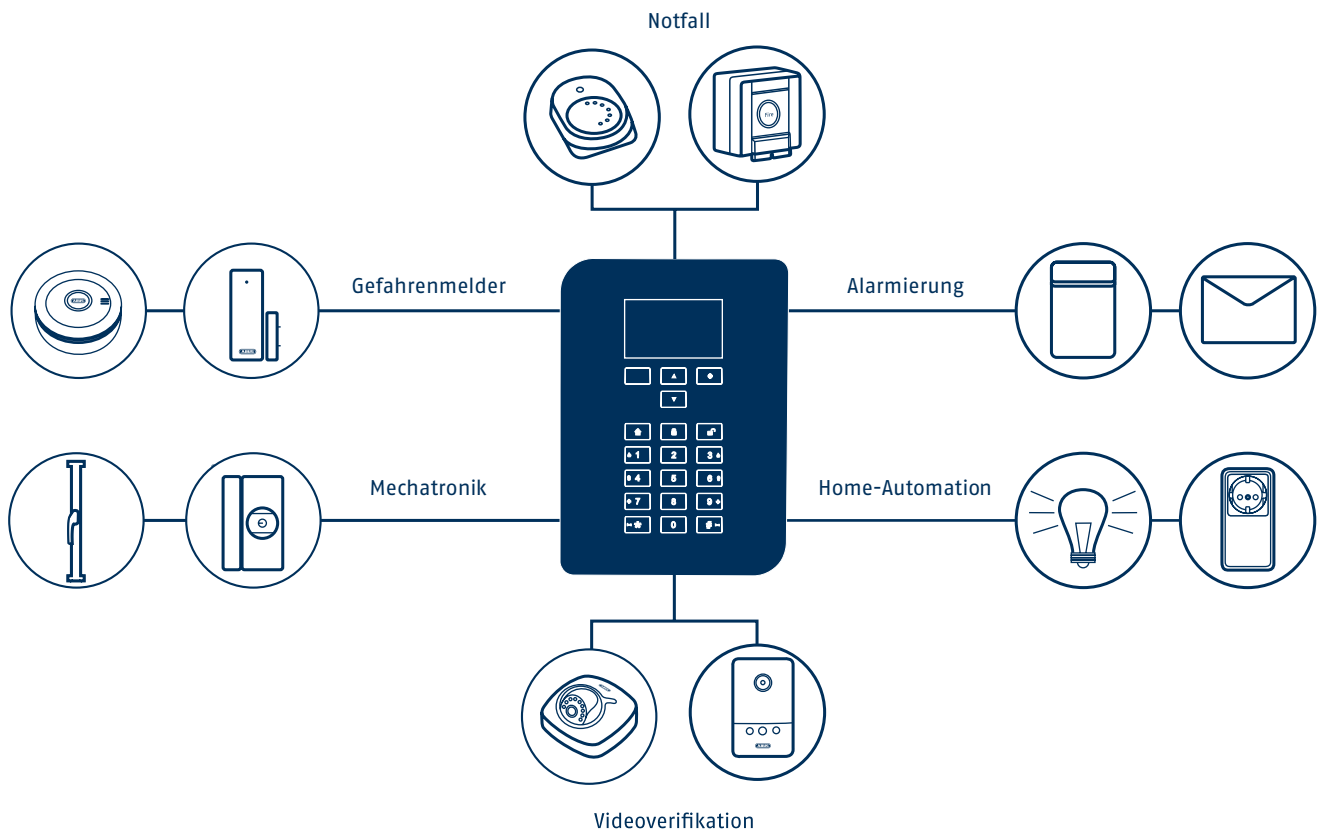
Der Zuschussempfänger bzw. der Bevollmächtigte bestätigt die Vorhabensdurchführung sowie die Höhe der geleisteten Zahlungen und lädt die Rechnungskopien hoch.

7. Auszahlung des Zuschusses

Nach erfolgreicher Durchführungsbestätigung wird der Zuschuss auf das Konto des Zuschussempfängers transferiert. Dies erfolgt in der Regel jeweils zum Monatsende.



Rundum-Schutz mit dem Secvest Home- und Gefahrenmanagementsystem



Sicherster Einbruchschutz

Mechatronik von ABUS bietet höchsten Schutz durch die einzigartige Kombination aus mechanischem Widerstand und elektronischer Detektion bereits beim Einbruchversuch. Überzeugend für Kunden, die maximal und komfortabel geschützt sein wollen.

Plus: einfache Nachrüstung und Neuinstallation durch den Fachpartner.

Schnelle Hilfe im Notfall

Mobile Funk-Notrufsender bzw. Notruftaster schützen und können jederzeit Hilfe herbeirufen.

Weltweiter Zugriff

Videoüberwachung und Verifikation per App – lückenloser Überblick auch von unterwegs.

Gefahren frühzeitig erkennen

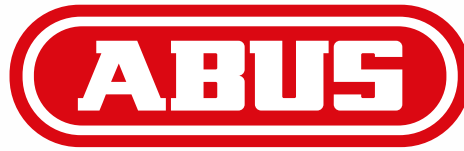
Aktiver Schutz gegen Gefahren des Alltags mit Rauch- oder Wassermeldern.

Komfort mit intelligenten Funktionen

Anwesenheitssimulation und nützliche Zusatzfunktionen wie automatische Steuerung von Licht, Garagentoren etc.

Individuelle Kommunikation nach außen

Zahlreiche lokale und Fernalarmierungsmöglichkeiten durch Leitstellenaufschaltung, Sprachalarmierung etc.



Security Tech Germany

ABUS Security-Center GmbH & Co. KG
Linker Kreuthweg 5 • D-86444 Affing/Mühlhausen • Germany

erklärt hiermit in alleiniger Verantwortung, dass das Produkt
herewith declare under our sole responsibility that the product

Art. No. FUA50000 | Secvest Funkalarmzentrale

konform ist mit den einschlägigen Bestimmungen der
conforms with the provisions of the

EN 50131-1 Grad(e) 2

Benjamin Pflaum | Managing Director

Christian Meyers | Managing Director

Wissenswertes rund um die KfW-Maßnahmen zum Einbruchschutz



Lappe & Rasmussen GbR
Lindenstr. 16-18 · 25524 Itzehoe
Telefon (04821) 73331
Telefax (04821) 73318
– **Handwerksmeisterbetrieb** –



ABUS Security-Center GmbH & Co. KG

Linker Kreuthweg 5
86444 Affing
Germany

Tel. +49 82 07 959 90-0
Fax +49 82 07 959 90-100

info.de@abus-sc.com
abus.com

MBR050310



4 043158 071047